

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 8 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur
Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – aktueller Stand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die laufenden Kosten im Ergebnishaushalt sind abhängig von der zurückgelegten Strecke und der Anzahl der tatsächlich abgerechneten Fahrten der Nutzerinnen und Nutzer	Bis zu 800.000 Euro jährlich, zuzüglich Personal- und Sachkosten
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Entsprechende Mittel wären im Haushalt 2023/24 zur Verfügung zu stellen	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">gleiche Summen wären jährlich ab 2025 fortfolgende im Haushalt einzustellen	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung gibt mit dieser Vorlage weitere Informationen zum Antrag der CDU vom 16.12.2021, Drucksache Nr. 0123/2021/AN, und der Informationsvorlage der Verwaltung vom 28.4.2022, Drucksache Nr. 0078/2022/IV.

Begründung:

1. Auftrag

Mit Antrag Nummer 0123/2021/AN vom 16.12.2021 beantragte die CDU-Fraktion zu prüfen, Gelder für Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung bereitzustellen und im Haushaltsplan einzuplanen. Zur Begründung verweist die CDU-Fraktion auf die Stadt Karlsruhe, die Menschen mit Behinderung pro Kalenderjahr 144 Fahrten (Stand 2020) innerhalb des Stadtgebietes gewähre. Diese Freifahrten dienten nur zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben (Verwandten- und Bekanntenbesuche, Besuche kultureller, geselliger, kirchlicher und sportlicher Veranstaltungen, Fahrten zu Behörden und zum Einkaufen, und andere).

Voraussetzungen dafür solle sein, dass die Berechtigten im Stadtgebiet Heidelberg wohnten und als Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder "Bl" (blind) im Schwerbehindertenausweis nachweisen könnten. Ferner sollten Mitbürger ab Pflegegrad 3 diesen Dienst in Anspruch nehmen dürfen. Stadtfahrten sollten mit maximal 30 Euro pro Einzelfahrt beziffert werden.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion greife damit einen Hinweis aus dem Beirat von Menschen mit Behinderung der Stadt Heidelberg auf und unterstütze dieses Vorhaben vollumfänglich.

Die Verwaltung hatte dazu mit Informationsvorlage vom 28.4.2022, Drucksache Nummer 0078/2022/IV, bereits eine erste Einschätzung vorgelegt.

2. Eckpunkte

Vor der Sommerpause traf sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Senioren, der Kommunalen Behindertenbeauftragten und einem Mitglied des Beirats von Menschen mit Behinderungen, um sich über die weitere Ausgestaltung eines Taxi-Gutschein-Modells auszutauschen. Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf folgende Eckpunkte:

a) Allgemein

Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von einem Taxi-Gutschein Modell profitieren sollten: zum einen sind Menschen mit Behinderung besonders häufig von Armut betroffen; in dem von der Aktion Mensch-Stiftung geförderten Paritätischen Teilhabebericht 2021 zeigte sich, dass im Jahr 2018 19,6 Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung unterhalb der Armutsschwelle lebten, aber lediglich 13,2 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Zum anderen spielt Mobilität eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Freizeit, bei Besorgungen des täglichen Lebens, Verwandtenbesuchen oder zur Teilnahme am kulturellen sowie gesellschaftlichen Leben. Manchen schwerbehinderten Menschen ist es wegen ihrer Behinderung jedoch nicht möglich oder zumutbar, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Hier braucht es eine niederschwellige Lösung.

b) Personenkreis

Voraussetzung für die Teilnahme am Taxi-Gutschein Modell wäre, dass die anspruchsberechtigte Person im Stadtgebiet Heidelberg wohnt, einen Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen „aG“ (außergewöhnlichen Gehbehinderung) beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung hat beziehungsweise Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit mindestens ab dem Pflegegrad 3 erhält.

Personen mit dem Merkzeichen „Bl“ (Blindheit) erhalten Blindengeld, in Baden-Württemberg die sogenannte Landesblindenhilfe. Falls man blind und sozialhilfeberechtigt ist, wird das Blindengeld durch die sogenannte "Blindenhilfe" aufgestockt. Das Blindengeld ist eine monatliche Unterstützung für blinde Menschen, ein so genannter "Nachteilsausgleich". Eine Aufnahme in den berechtigten Personenkreis für ein Taxi-Gutschein Modell ist für diese Personengruppe aus Sicht der Arbeitsgruppe deshalb nicht erforderlich.

Laut Versorgungsamt gibt es in Heidelberg 1.383 Menschen mit dem Merkzeichen aG (Stand Februar 2022), außerdem rund 2.700 Personen mit Pflegegrad 3 (1.556), 4 (806) und 5 (319). Vermutlich gibt es bei diesen Personenkreisen große Überschneidungen, Statistiken dazu sind jedoch nicht verfügbar.

c) Einkommensverhältnisse

Die Inanspruchnahme des Beförderungsdienstes ist bei vergleichbaren Modellen, zum Beispiel in Karlsruhe, von den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers abhängig. In Heidelberg gibt es bereits ein System, mit dem Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen zahlreiche Vergünstigungen und kostenlose Angebote aus Kultur, Bildung, Sport und Freizeit erhalten: **den Heidelberg-Pass und den Heidelberg-Pass+**. Es macht deshalb Sinn, die Berechtigung für ein Taxi-Gutschein Modell an den Besitz eines Heidelberg-Passes (+) zu koppeln und keine eigene Einkommensprüfung einzuführen.

Insgesamt gab es im Jahr 2021 652 Besitzer/innen eines HD-Passes+ und 5.806 Besitzer/innen eines HD-Passes, insgesamt 6.458 Personen. Inwieweit sich die Personenkreise b) und c) überschneiden, sprich wie viele Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Kennzeichen „aG“ oder eines Pflegegrades 3, 4 oder 5 und im Besitz eines Heidelberg-Passes (+) sind, lässt sich nicht ermitteln.

d) Umfang

Im zitierten Angebot der Stadt Karlsruhe sind pro Quartal maximal 50 Fahrten möglich, wobei Hin- und Rückfahrt als zwei Fahrten gelten; dies entspricht pro Woche rund 4 Fahrten (bzw. 2 Hin- und Rückfahrten). Angehörige und andere Begleitpersonen werden im Rahmen des Platzangebotes kostenlos befördert. Die Freifahrten dienen nur zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, Fahrten zum Arzt, zur Arbeit, ins Krankenhaus, und ähnliche sind ausgeschlossen. Der Antrag der CDU nennt einen Betrag von maximal 30 Euro pro Einzelfahrt. Unter Berücksichtigung dieser

Kriterien entstünden Kosten von bis zu 6.000 Euro pro berechtigter Person, abhängig von der zurückgelegten Strecke und der Anzahl der tatsächlich abgerechneten Fahrten.

Unterstellt man einen durchschnittlichen Preis von 20 Euro pro Einzelfahrt, entstehen Kosten wie folgt:

Kalkulation	bei 100 Nutzern:	bis zu 400.000 Euro
	bei 150 Nutzern:	bis zu 600.000 Euro
	bei 200 Nutzern:	bis zu 800.000 Euro

e) Abwicklung

Auch für die Abwicklung eines Taxi-Gutschein-Modells für Menschen mit Behinderung gibt es schon ein Vorbildmodell in Heidelberg: **Das Frauen-Nachttaxi**, zu dem Frauen allerdings einen Eigenanteil leisten müssen, der für Heidelberg-Pass (+)-Besitzerinnen aber verbilligt ist. Fahrscheine können gegen Vorlage des erforderlichen Ausweises in allen Heidelberger Bürgerämtern und beim Bürgerservice im Rathaus erworben werden, fahrberechtigt sind ebenfalls nur Frauen mit Hauptwohnung in Heidelberg, Fahrten sind nur innerhalb der Stadtgrenzen Heidelbergs erlaubt. Die Beförderung erfolgt nur durch Wagen, die der Taxi-Zentrale angeschlossen sind. Bei Fahrtende bestätigt die Nutzerin auf dem vollständig ausgefüllten Fahrschein die Richtigkeit aller Angaben durch ihre Unterschrift. Die Taxizentrale rechnet die Fahrscheine im Anschluss mit der Verwaltung ab.

Allerdings müsste der Kreis der Anbieter für ein Taxi-Gutschein-Modell für Menschen mit Behinderung um die Firma TLS - als bisher einzigem Rollstuhl-Taxi-Anbieter - erweitert werden.

3. Weiteres Vorgehen

Sollte der Gemeinderat ein entsprechendes Taxi-Gutschein-Modell in Heidelberg einführen wollen, wären im Haushalt 2023/24 sowie in den Folgejahren die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung zu Lasten der Stadt Heidelberg. In der mit dem Haushaltsplan 2021/2022 beschlossenen und zum Jahresende 2021 fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung ist dieser zusätzliche Aufwand nicht vorgesehen. Dies würde den finanziellen Handlungsspielraum – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen – dauerhaft einschränken. Dies gilt es auch im Hinblick auf die Auflagen des Regierungspräsidiums bei der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 entsprechend zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu den Gutscheinkosten wären auch Personal- und Sachkosten für die administrative Begleitung des Projektes (Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ausgabe der Gutscheine, Abrechnung der Taxifahrten, etc.) im Umfang von geschätzt einer 0,75 Stelle zu berücksichtigen. Vor Einführung wären außerdem entsprechende Verhandlungen mit der Taxi-Zentrale und der Firma TLS zu führen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in der Arbeitsgruppe, die die vorliegenden Eckpunkte erarbeitet hat, vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Ziel/e:
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Ein Taxi-Gutschein-Modell für Menschen mit Behinderung in Heidelberg wäre geeignet, diesem Personenkreis eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen